

Vergabebericht der Stadt Nordhausen für das Jahr 2024



Inhaltsverzeichnis

Einleitung

- 1. Grundlagen**
- 2. Vergaberechtliche Grundsätze**
- 3. Vergabearten**
- 4. Rechtsschutz und Nachprüfungsmöglichkeiten**
- 5. Gesamtdarstellung Vergaben**
 - 5.1 Anzahl der Vergaben**
 - 5.2 Erteilte Aufträge nach Auftragsvolumen**
 - 5.3 Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung Theater, Sanierung Wallrothstraße und Umgestaltung Blasii-Kirchplatz**
- 6. Gesamtauftragswerte nach Regionen**
- 7. Entwicklung des Auftragsvolumens**
- 8. Gesetzliche Grundlagen (zusammengefasst)**

Einleitung

Mit diesem Bericht wird über die Vergabetätigkeit der Stadt Nordhausen im Haushaltsjahr 2024 berichtet.

Alle Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für Beschaffungen sowie zur Ausrichtung von Veranstaltungen, Märkten und Festen sind ausschließlich über die zentrale Vergabestelle im Rechtsamt der Stadt Nordhausen abzuwickeln. Ausgenommen hiervon sind Beschaffungen unterhalb einer Schwelle von 15.000 Euro (brutto), diese obliegen dem jeweiligen Fachamt in eigener Verantwortung und Zuständigkeit.

Freiberufliche Leistungen (z.B. Architekten- und Ingenieurleistungen), deren geschätzter Auftragswert unterhalb des Schwellenwertes von 215.000 Euro (netto) liegt, können gemäß GWB und VgV grundsätzlich freihändig vergeben werden.

Das Fachamt ist für die Vergabe freiberuflicher Leistungen eigenverantwortlich tätig, bis zu einem Wert von 100.000 Euro (netto).

Bei EU-weiten Verfahren ist die Verfahrensart bzw. das Vergabeverfahren mit der Vergabestelle nach der VgV abzustimmen.

Im Haushaltsjahr **2024** erteilte die Stadt Nordhausen **106** Zuschläge mit einem Gesamtauftragsvolumen von **13,94** Mio. Euro.

Insgesamt wurden **130** Ausschreibungsverfahren durch die Vergabestelle bearbeitet, von denen **11** wegen Unwirtschaftlichkeit, keinem Angebot oder nicht wertbaren Angeboten wieder aufgehoben werden mussten. Bei **13** Verfahren wurde im Haushaltsjahr **2024** die Ausschreibung begonnen, die Zuschlagserteilung soll im Haushaltsjahr **2025** erfolgen.

61 Zuschläge werden an in der Region Nordhausen ansässige Unternehmen erteilt, welches einem Anteil von **58 %** aller Zuschläge, mit einem Auftragsvolumen von rund **8** Mio. Euro entspricht. **80** Vergaben und damit **75%** aller Zuschläge, verblieben mit einem Volumen von **7,32** Mio. Euro im Freistaat Thüringen.

Einen hohen Anteil aller Vergabeentscheidungen nimmt der Baubereich (VOB) ein, so erfolgten allein **41** Zuschläge im Jahr 2024 im Baubereich (national sowie EU-weit). Davon gingen **27** Aufträge an Unternehmen mit Sitz in Landkreises Nordhausen mit einem Auftragsvolumen von rund **5,5** Mio. Euro. Dies entspricht einem Anteil von **59 %** des insgesamt vergebenen Auftragsvolumens in Höhe von ca. **9,4** Mio. Euro im VOB – Bereich.

1. Grundlagen

Die kreisangehörige Stadt Nordhausen benötigt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Beschaffung bestimmter Leistungen (Bau-, Liefer-, Dienst- sowie freiberuflicher Leistungen) durch die Beauftragung von Dritten. Der Einkauf solcher Leistungen unterliegt dem Vergaberecht. Das Ziel ist eine effektive Bedarfsdeckung, wobei die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel besonders wirtschaftlich und sparsam einzusetzen sind.

Rechtsgrundlagen

Der Begriff „Vergaberecht“ umfasst alle Vorschriften und Regelungen, über die Vergabe öffentlicher Aufträge. Diese regeln das Verfahren, welches beim Einkauf von Gütern und Leistungen für die öffentliche Hand zu beachten ist. Ein neues und modernes Vergaberecht soll dabei durch ein transparentes Vergabeverfahren sicherstellen, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge fair und ef-

fizient unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§§ 12; 29 GemHV/Doppik) erfolgt. Es sind die Grundsätze des Wettbewerbs, der Gleichbehandlung bzw. des Diskriminierungsverbots, der Transparenz und der Korruptionsvermeidung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge an geeignete Bieter einzuhalten.

Das Vergaberecht beruht auf einer Vielzahl von Regelungen und Verordnungen, zu denen sowohl EU-Verordnungen, Bundesgesetze, Landesgesetze und Verwaltungsvorschriften gehören. Ein einheitliches Vergaberecht existiert somit im nationalen Bereich für die öffentliche Auftragsvergabe bundesweit nicht. Die Stadt Nordhausen hat im nationalen Bereich, das Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) und die Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThüVVöA) zusätzlich zur VOB, UVgO, VgV und GemHV/Doppik zu beachten.

Das Vergaberecht in Deutschland ist unterteilt in ein **nationales Vergabeverfahren** und in ein **EU-weites Vergabeverfahren**.

Der geschätzte Auftragswert (netto, d.h. ohne Umsatzsteuer) gibt an, welches Vergabeverfahren die Stadt Nordhausen anzuwenden hat und welche Rechtsgrundlage bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigen ist.

Die sogenannten Schwellenwerte werden durch Rechtsverordnung von der EU-Kommission alle zwei Jahre neu festgelegt.

Für das Jahr 2024 lag der maßgebliche EU-Schwellenwert für Bauaufträge bei 5.538.000 Euro und für Liefer- und Dienstleistungsaufträge bei je 221.000 Euro (jeweils ohne Mehrwertsteuer). Wird der geschätzte **Gesamtauftragswert** (beinhaltet die zu erwartende Vergütung des Auftragnehmers für die gesamte Laufzeit des Auftrages, alle Lose und zzgl. eventueller Optionen) überschritten, findet nicht mehr das nationale Vergaberecht Anwendung, sondern das EU-weite Vergabeverfahren. Für das Jahr 2025 liegen die Schwellenwerte für Bauleistungen bei 5.538.000 Euro und für Liefer- und Dienstleistungsaufträge bei 221.000 Euro.

Bei den Ausschreibungen/Vergaben, waren nachfolgende Gesetze bzw. Verordnungen für das Jahr 2024 zu beachten.

für Bauleistungen:

geschätzter Auftragswert (Gesamtwert)

- ab 5.538.000,00 Euro GWB, VgV, VOB/A-EU
- bis 5.538.000,00 Euro und ab 75.000,00 € VOB/A, ThürVgG, ThüVVöA
- bis 75.000,00 Euro VOB/A

für Liefer- und Dienstleistungen:

geschätzter Auftragswert (Gesamtwert)

- ab 221.000,00 Euro GWB, VgV
- bis 221.000,00 Euro und ab 30.000,00 Euro UVgO, ThürVgG, ThüVVöA
- bis 30.000,00 Euro UVgO

für Planungsleistungen, freiberufliche Leistungen:

geschätzter Auftragswert (Gesamtwert)

- ab 221.000,00 Euro GWB, VgV
- bis 221.000,00 Euro und ab 30.000,00 Euro ThürVgG, ThüVVöA

2. Vergaberechtliche Grundsätze

Gemäß § 97 GWB unterliegt das Vergabeverfahren folgenden Grundsätzen:

Transparenz: Der Grundsatz der Transparenz wird u.a. durch die Veröffentlichung der Ausschreibung sowie die Dokumentationspflicht über den Verfahrensablauf in der Verfahrensakte erreicht. In Anwendung der §§ 20 VOB/A ff und der UVgO sowie § 8 VgV ist das Vergabeverfahren von Beginn an fortlaufend zu dokumentieren, so dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen, sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

Wettbewerb: Jedem Bewerber ist ein freier Zugang zu dem Verfahren zu gewähren, alle Angebote der Bieter sind zu berücksichtigen. In einem formalen Verfahren sollen möglichst vielen Bietern die Gelegenheit gegeben werden, ihre Leistung anzubieten, deshalb genießt die öffentliche Ausschreibung Vorrang vor allen anderen Vergabeverfahren.

Gleichbehandlung: Alle Bieter / Bewerber sind gleich zu behandeln. So müssen beispielsweise Informationen, welche sich im Rahmen des Verfahrens ergeben unverzüglich allen Bietern / Bewerbern mitgeteilt werden.

Wirtschaftlichkeit, Verhältnismäßigkeit: Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen, wobei der niedrigste Angebotspreis nicht allein entscheidend sein muss. Soll nicht allein der niedrigste Angebotspreis den Zuschlag erhalten, muss eine entsprechende Bewertungsmatrix vorgegeben werden.

Gebot der Eignung: Aufträge dürfen nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben werden.

Berücksichtigung mittelständischer Interessen: Die Interessen mittelständischer Unternehmen sind vornehmlich zu berücksichtigen, deshalb müssen öffentliche Aufträge in Form von Losen vergeben werden.

3. Vergabearten

Bei der Wahl der Vergabeart wurde der Grundsatz beachtet, dass die öffentliche Ausschreibung den Vorrang hat:

Öffentliche Ausschreibungen (ÖA)

Die Öffentliche Ausschreibung bzw. das offene Verfahren ist der Regelfall. Dies bedeutet, dass eine andere Verfahrensart nur gewählt werden darf, wenn die dafür in den Vergabe- und Vertragsordnungen jeweils geregelten Ausnahme-Tatbestände einschlägig sind

§ 24 ThürGemHV/Doppik, Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz – ThürVgG) und Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge – ThürVVöA (ThürStAnz Nr. 41/2014 S. 1299). In der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) ist die Vergabe von Architekten- und Ingenieursleistungen geregelt. Sie werden hauptsächlich im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (TW) nach §17 VgV oder im wettbewerblichen Dialog nach §18 VgV vergeben.

Bei dieser Verfahrensart können beliebig viele Unternehmen Angebote abgeben und am Wettbewerb teilnehmen. Durch die Wettbewerbsteilnahme ist zu erwarten, dass das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis, d.h. welches am wirtschaftlichsten ist, den Zuschlag erhält.

Für Öffentliche Ausschreibungen gilt die Bekanntmachungspflicht.

Für die Bekanntgabe und die Bereitstellung der Vergabeunterlagen nutzt die Stadt Nordhausen seit Anfang des Jahres 2018 sehr erfolgreich das Internetportal www.evergabe-online.de.

Dieses Portal wurde durch die Stadt Nordhausen gewählt, da es die Bekanntgaben gleichzeitig auf den Plattformen:

- www.serviceportal.thueringen.de (gefordert nach ThürVVOA)
- www.bund.de (gefordert nach UVgO, bei Bekanntgaben auf Internetportalen)
- <https://ted.europa.eu/TED> (Vorgabe nach RL 2014/24/EU)

bereitstellt.

Die Öffentliche Ausschreibung bei der nationalen Vergabe entspricht bei einer EU-weiten Vergabe dem sogenannten „**Offenen Verfahren (OV)**“.

Beschränkte Ausschreibungen (BA)

Bei der beschränkten Ausschreibung wird eine begrenzte Anzahl von geeigneten Bewerbern zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bei einer **beschränkten Ausschreibung** mit Teilnahmewettbewerb handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren. Wird ein Teilnahmewettbewerb der beschränkten Ausschreibung vorgeschaltet, wird dieser öffentlich bekannt gemacht. Aus den eingehenden Bewerbungen um die Teilnahme werden, unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen, die geeignetsten Bieter ausgewählt, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden.

Auch hierfür ist zukünftig geplant, das Vergabeverfahren über das Internetportal www.evergabe-online.de durchzuführen.

Die beschränkte Ausschreibung bei der nationalen Vergabe entspricht bei der EU-weiten Vergabe dem sogenannten „**Nichtoffenen Verfahren (NOV)**“.

Freihändige Vergabe (FV)

Bei der freihändigen Vergabe werden Bieter zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

Da diese Verfahrensart nur begrenzt an formelle Vorschriften gebunden ist, kann beispielsweise mit dem Bieter über den Leistungsinhalt verhandelt werden. Es müssen drei bis fünf Angebote abgefordert werden, es sei denn die Lieferung oder Leistung lässt nur wenige Anbieter zu § 1 Abs. 2 S.2 ThürVgG. Die Freihändige Vergabe bei der nationalen Vergabe entspricht bei der EU-weiten Vergabe dem sogenannten „**Verhandlungsverfahren (VV)**“

4. Rechtsschutz und Nachprüfungsmöglichkeiten

Unterhalb der EU-Schwellenwerte ist eine gerichtliche Überprüfung des Vergabeverfahrens auf Veranlassung des Bewerbers / Bieters grundsätzlich nur bei Überschreitung der Schwellenwerte des Thüringer Vergabegesetzes möglich.

Übersteigt der voraussichtliche Gesamtauftragswert bei Bauleistungen 150.000 Euro bzw. Dienstleistungen und Lieferungen 50.000 Euro, ist die **Vergabekammer des Freistaats Thüringen** Nachprüfungsbehörde (gemäß § 14 ThürVgG) bei Beanstandungen nationaler Vergabeverfahren. Gegen die Entscheidung der Vergabekammer ist im nationalen Bereich kein weiteres Rechtsmittel möglich.

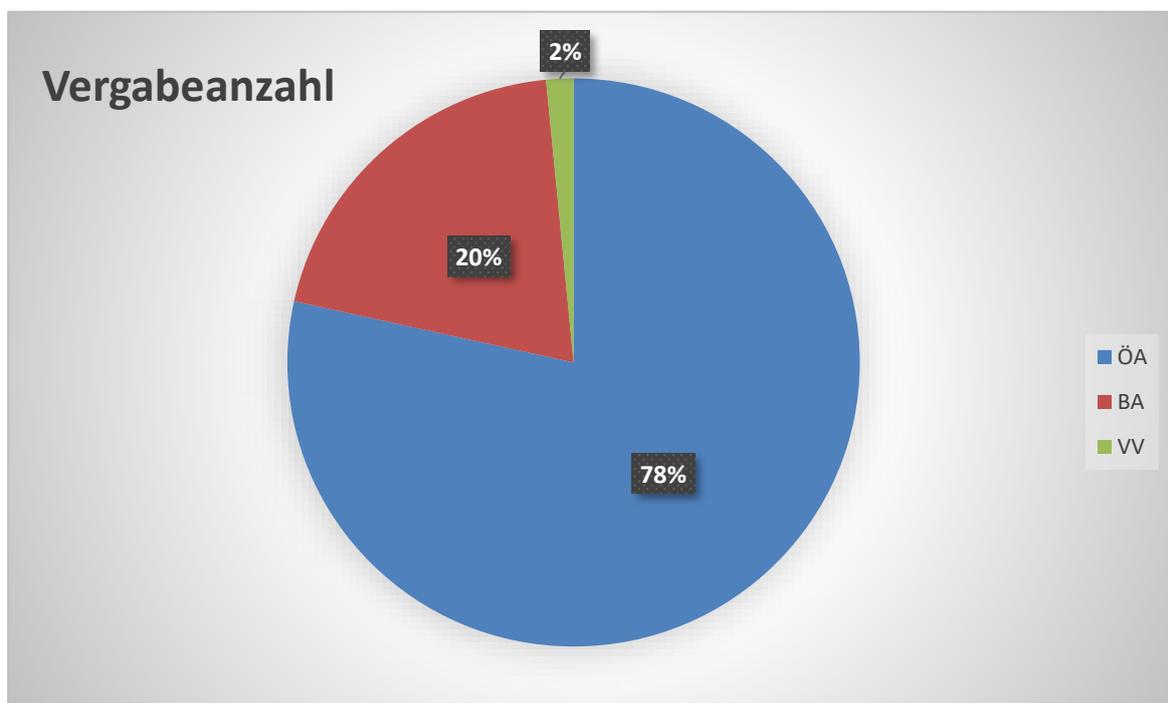
Der Rechtsschutz im EU-weiten Verfahren ist im 4. Teil, Kapitel 2 der VgV geregelt. Der erstinstanzliche Rechtsschutz wird in diesem Fall ebenfalls von der Vergabekammer des Freistaats Thüringen beim Landesverwaltungsamt gewährt. Die Entscheidungen der Vergabekammer können die Bieter beim Thüringer Oberlandesgericht in Jena bzw. nachfolgend beim Bundesgerichtshof überprüfen lassen.

5. Gesamtdarstellung Vergaben der Stadt Nordhausen nach Art, Anzahl, VOB und UVgO

5.1 Anzahl der Vergaben

Im Jahr 2024 wurden insgesamt **130** Vergaben durch die Vergabestelle der Stadt bearbeitet, davon:

- 102** – Öffentliche Ausschreibungen (ÖA) und offene Verfahren (VgV, VOB-EU)
- 26** – Beschränkte Ausschreibungen (BA)
- 2** – Verhandlungsverfahren (VV)



Die **130** Vergaben (Vergabestelle und Fachämter) wurden unterteilt in:

- 49** Bauvergaben (VOB)
- 54** Vergaben für Lieferungen und Leistungen (UVgO)
- 25** EU-weite Vergabeverfahren gemäß VgV
- 2** freiberufliche Leistung

5.2 Erteilte Aufträge Auftragsvolumen

Das **Gesamtauftragsvolumen** der **106** Zuschläge durch die Vergabestelle lag im Jahr 2024 bei ca. **13,94** Mio. Euro.

Auftragsvolumen:

- VOB:	9.409.073,16 Euro
- UVgO:	2.858.333,99 Euro
- EU - weite Vergabeverfahren (VgV):	1.441.161,11 Euro
- Freiberufliche Leistungen:	232.370,00 Euro

5.3 Baumaßnahmen Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen, Sanierung Wallrothstraße und Umgestaltung Blasii-Kirchplatzes

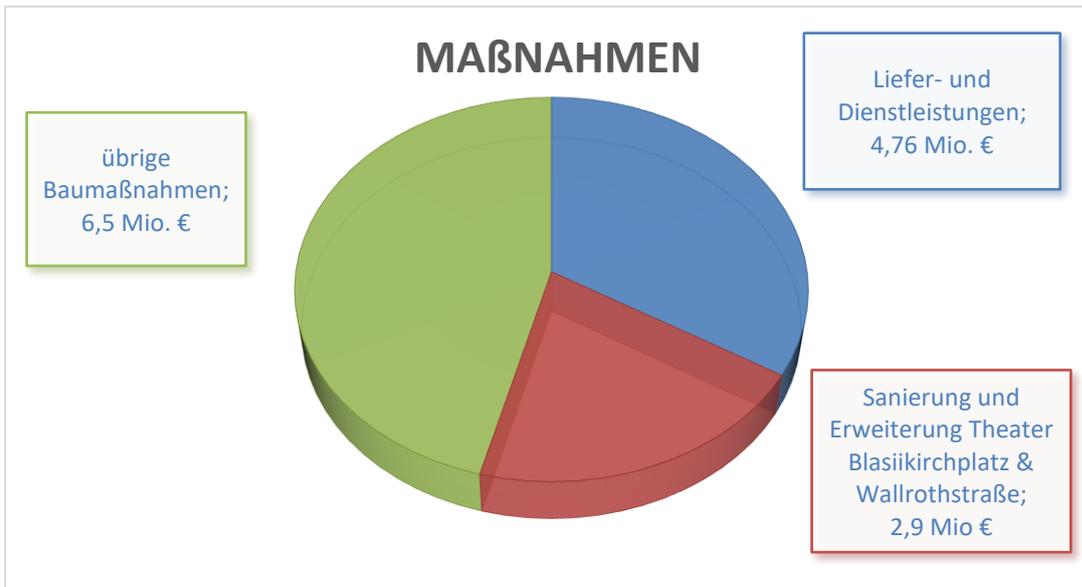
Ein Schwerpunkt der Vergaben im Jahr 2024 lag im Bereich der Baumaßnahmen für die Generalsanierung und Erweiterung des Theaters, die Sanierung der Wallrothstraße und die Umgestaltung des Blasii-Kirchplatzes.

Für die Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung des Theaters Nordhausen wurden drei Aufträge mit einem Auftragsvolumen von 714.187,00 € erteilt. Acht weitere Baumaßnahmen wurden im Jahr 2024 ausgeschrieben, die Zuschlagserteilung erfolgt im Jahr 2025.

Für den 1. Bauabschnitt zur Sanierung der Wallrothstraße, erhielt die Stadt Nordhausen am 27. September 2024 den Zuwendungsbescheid. Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen hat der Vergabe der Ausführung der Bauleistung für die Gemeinschaftsmaßnahme „Grundhafter Ausbau Wallrothstraße in Nordhausen, 1. Bauabschnitt“ in Höhe von 1.562.069,59 € zugestimmt.

Am 23. Oktober 2024 erhielt die Stadt Nordhausen den Fördermittelbescheid für den Umbau des Blasii-Kirchplatzes. Für dessen Neugestaltung kann die Stadt auf vier Millionen Euro Fördermittel, darunter drei Millionen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie eine Million Euro Städtebaufördermittel des Thüringer Infrastrukturministeriums zurückgreifen. Hinzu kommen eine Million Euro Eigenmittel. Die Ausschreibung wurde vom Hauptausschuss im Dezember 2024, in Höhe von 632.932,50 € beschlossen. Baubeginn ist 2025.





6. Gesamtauftragswerte national nach Regionen

Im Jahr 2024 sind durch die Vergabestelle der Stadt 130 Vergabeentscheidungen für alle Vergabeverfahren bearbeitet worden. Nachfolgend wird die Anzahl und der prozentuale Anteil der Zuschlagserteilung nach den Regionen **Landkreis Nordhausen (inkl. Stadt Nordhausen)**, **Thüringen** und **übrige BRD** insgesamt dargestellt.

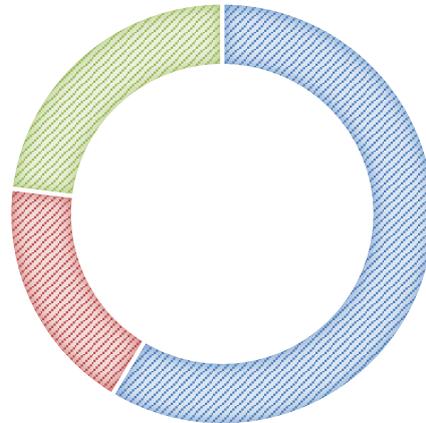
Region	Landkreis Nordhausen	Freistaat Thüringen	übrige BRD
VOB	27	7	7
%-Anteil VOB	66	17	17

Region	Landkreis Nordhausen	Freistaat Thüringen	übrige BRD
UVgO	19	12	18
%-Anteil UVgO	39	24	37

Von den **106** Zuschlagserteilungen gingen **61** Zuschläge (**58%**) an Bieter im Landkreis Nordhausen und trugen damit zur Wertschöpfung in der Region bei. **75%** der Vergaben (**80**) verblieben im Freistaat Thüringen.

GESAMTVERGABEN NACH REGIONEN

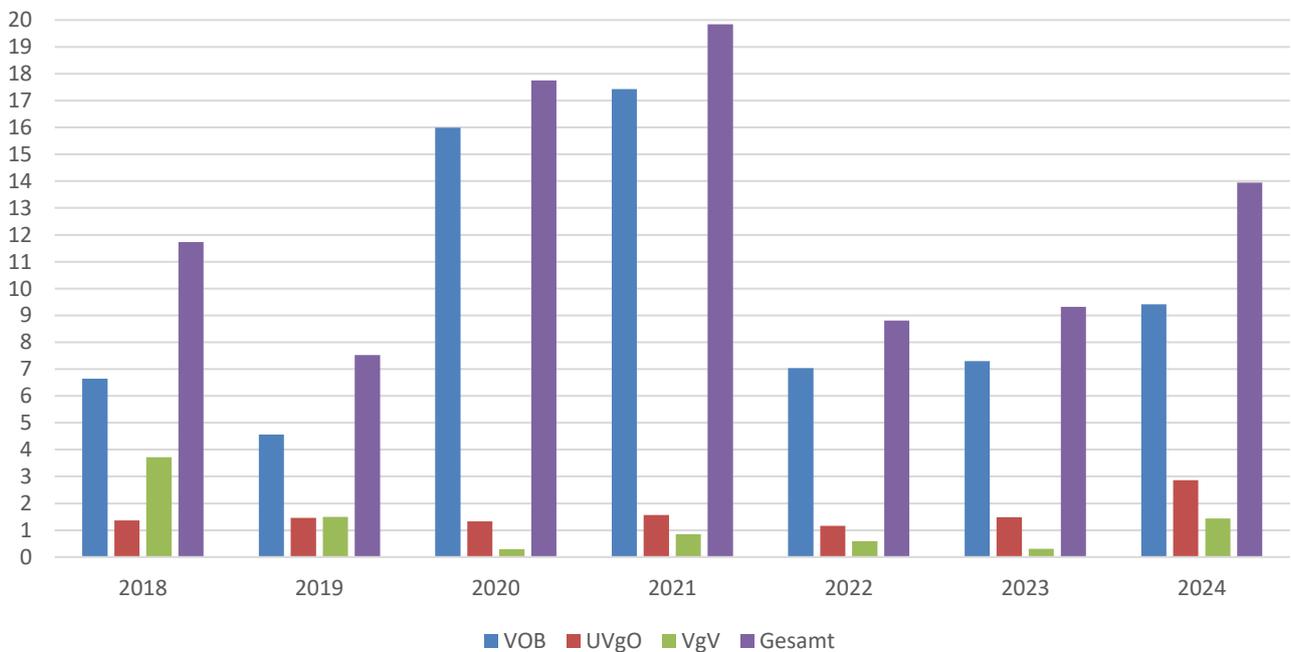
■ Landkreis Nordhausen ■ Thüringen ■ übrige BRD



7. Entwicklung des Auftragsvolumens

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Auftragswerte der Jahre 2018 bis 2024, unterteilt in Bau-maßnahmen (VOB), Liefer- und Dienstleistungen (UVgO), EU-weite Vergabe (VgV) und den Gesamt- wert in Mio. Euro.

Gesamtauftragswerte 7-Jahresstatistik (in Mio. Euro)



8. gesetzliche Grundlagen

Für eine ordnungsgemäße Durchführung der Vergabetätigkeit sind eine Vielzahl gesetzlicher Grundlagen zu beachten und anzuwenden.

Nachfolgend werden die wichtigsten Vorschriften zusammengefasst.

EU-Vorschriften:

- Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vergabe öffentlicher Aufträge (RL 2014/24/EU)
- Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe (RL 2014/23/EU)
- Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 der Kommission zur Einführung des Standardformulars für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Durchführungsbeschluss (EU) 2017/168 der Kommission zur Festlegung der technischen Spezifikation der „Internet Engineering Task Force, auf die bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Bezug genommen werden kann

Nationale Vorschriften:

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV)
- Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen (VOB Teil A und B)
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Landesvorschriften:

- Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG)
- Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA)
- Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO)
- Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik)

Vorschriften der Stadt Nordhausen:

- Hauptsatzung
- Dienstanweisung Nr. 07/2024 Vergabe
- Allgemeine Geschäftsordnung

Fotos:

- Stadt Nordhausen

Dieser Bericht wurde erstellt durch die Vergabestelle der Stadt Nordhausen.

Nordhausen, März 2025